



9. Elternbrief

Sehr geehrte Eltern der Grundschule Schäftlarn,

heute wäre der Tag unseres Schulfestes mit Maibaumtanz, Heimatdarbietungen und zahlreichen weiteren Aktionen der ganzen Schulfamilie gewesen. Klingt wie aus einer anderen Zeit und einem anderen Leben, oder etwa nicht?

Folgende Informationen möchte ich Ihnen mitteilen:

1. Hygienevorschriften:

Sie erhalten mit diesem Brief zwei aktuelle Schreiben der Staatsministerien im Anhang.

Die **Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes** wurden aktualisiert. Ich habe einige Passagen hervorgehoben, auf die ich Sie besonders hinweisen möchte:

① Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben!

Da es eben gar nicht leicht ist, Fieber, eine leichte Erkältung oder die Grippe von Corona abzugrenzen, müssen wir hier eindringlich an Ihre Vernunft und Ihre Verantwortung appellieren: Im Zweifelsfall (auch bei leichten Erkältungssymptomen) lassen Sie Ihr Kind bitte zuhause!

Im zweiten Schreiben vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist aufgeführt, welche Vorgehensweise für mich als Schulleiter beim Auftreten von Erkältungssymptomen bei einem Kind verpflichtend ist. Sofortige Isolation des Kindes bis zur Abholung durch die Eltern, Abklärung mit dem Gesundheitsamt, eine von Ihnen veranlasste Testung durch den Hausarzt, etc. Bitte lesen Sie selbst. So ein Fall würde bei uns und bei Ihnen enorme Kapazitäten binden und einen Wust an bürokratischen Folgearbeiten hervorrufen – ich hoffe sehr, wir werden diesen Fall nicht bei uns haben. Also bitte noch einmal: Im Zweifelsfall Ihr Kind nicht in die Schule schicken!

② Vermeidung von Durchmischung – Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe (S.2)

Hier möchte ich darauf hinweisen, dass diese durchaus sinnvolle Anordnung, die wir bei der Wiederaufnahme des Unterrichts in der 4. und in der 1. Jahrgangsstufe weitestgehend umgesetzt haben, bei den Kindern der Notfallbetreuung nicht durchführbar ist. Hier wechselt die Zusammensetzung der Kinder täglich, Kinder kommen nur tageweise, machen eine Pause, kehren zur Notfallbetreuung zurück, und fortlaufend erreichen uns neue Anträge. Inzwischen haben wir über 30 Kinder in drei Gruppen. Höchst heterogene Gruppen aus allen Jahrgangsstufen und allen Klassen. Auch das Betreuungspersonal muss aufgrund der Personalsituation häufig wechseln, oft haben die Kinder im Laufe der Woche mehr als fünf verschiedene Betreuungspersonen, da einige Kinder auch noch einzeln gefördert werden (mit Mundschutz!) im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Ich kann nicht umhin festzustellen, dass für diese Kinder nach allem, was wir wissen, eine deutlich höhere Ansteckungsgefahr besteht, übrigens genauso für alle eingesetzten Betreuungspersonen. Die oben genannte „Vermeidung von Durchmischung“ ist hier schlicht nicht zu leisten, zu diesem Schluss müssten eigentlich auch unsere vorgesetzten Stellen kommen, wenn Sie sich die Realität vor Ort einmal anschauen würden.

2. Antrag auf Notfallbetreuung – neues Formular für die Pfingstferien:

Nichtsdestotrotz gibt es aber auch während der acht Werktage in den Pfingstferien eine Notfallbetreuung für alle Anspruchsberechtigten. Seit heute gibt es nun ein neues Formular für diese Notfallbetreuung (veränderte Voraussetzungen!), das auf unserer Homepage eingestellt worden ist.

Alle Eltern, die in den Pfingstferien eine Notfallbetreuung wünschen und die Voraussetzungen dafür erfüllen, geben uns bitte das ausgefüllte neue Formular bis spätestens Dienstag zurück in die

Schule. Die Organisation der Notfallbetreuung erfordert jede Woche einen hohen Aufwand mit Absprachen zwischen Schule, Hort und MB, dies braucht einige Tage Vorlauf.

3. Schule nach den Pfingstferien:

Nach den Ferien sollen – eine weitere positive Entwicklung der Pandemie in Bayern vorausgesetzt – alle Jahrgangsstufen wieder in halber Klassenstärke zur Schule kommen! ☺

Auch dieses freudige Ereignis will gut organisiert und durchdacht werden.

① Stundenplan:

Wir wollen nach Pfingsten unseren „alten Stundenplan“ reaktivieren, wenn das KM nicht wieder kurz vorher anderweitige verbindliche Vorgaben herausgeben sollte. Unser Stundenplan, aber eben in zwei Gruppen mit jeweils halber Klassenstärke, im täglichen Wechsel (siehe letzter Elternbrief) und mit gewissen Einschränkungen:

- Auch die 1. und 4. Klassen haben dann Unterricht nach „altem“ Stundenplan, der Stundenplan bis zu den Pfingstferien ist nach Pfingsten nicht mehr gültig. Es kann auch zu neuen Gruppeneinteilungen kommen.
- Ihre Klassenlehrkraft wird Ihnen mitteilen, in welcher Gruppe und somit an welchen Tagen Ihr Kind Unterricht hat. Wir haben versucht, auf Geschwisterkinder Rücksicht zu nehmen, ebenso muss die Platzkapazität des Schulbusses unter den neuen Vorschriften beachtet werden.
- Einschränkungen:
 - Nicht erlaubt sind: AGs: Theater, Chor, Trommeln, Sport, Jahreszeiten-AG
 - Nicht erforderlich ist: WG 3. Klassen am Di Nachmittag; diese Kinder werden auf die drei Vormittagsgruppen der 3a, 3b und 3c aufgeteilt, es sind ja nur halbe Klassen.
 - Ob wir beim Religionsunterricht die Gruppen aus zwei verschiedenen Klassen mischen dürfen, wird sich noch herausstellen. Ansonsten würden wir wie schon bei den 1. und 4. Klassen konfessionsübergreifenden Unterricht anbieten.
 - Sportunterricht: Wir haben erste Erfahrungen mit Sportunterricht unter Corona gesammelt und wollen daher versuchen, dies fortzuführen. Es ist aber ein völlig anderer Sportunterricht, als die Kinder bisher gewöhnt waren.
 - Sollte eine Klassenlehrkraft covid19-bedingt nicht unterrichten können, müssten wir wahrscheinlich weitere Einschränkungen vornehmen. Wir hoffen aber sehr, dass alle Klassenlehrer nach Pfingsten wieder in die Schule gehen können!

② Schulbeginn:

- Alle 2. und 3. Klassen kommen die ganze erste Woche nach Pfingsten jeden Tag bitte erst zwischen 08:05 und 08:15 Uhr an die Schule. Damit entzerren wir den gleichzeitigen Schulbeginn mit über 120 Kindern (Abstandsregel!) wenigstens so lange, bis sich auch die Zweit- und Drittklässler an die neuen Regeln und Vorschriften gewöhnt haben. Geschwisterkinder dürfen früher kommen und haben halt dann eine Frischluftkur bis zum Schulbeginn ihrer Klasse. ☺ Die Lehrkräfte der 2. und 3. Klassen werden Ihnen Bescheid geben, ob ab der zweiten Schulwoche nach den Ferien wieder normaler Unterrichtsbeginn für alle Klassen stattfinden wird.

③ Notfallbetreuung:

Wie es nach Pfingsten mit der Notbetreuung weitergehen kann, ist noch völlig offen, dies hatte ich im letzten Elternbrief erwähnt und seitdem hat sich keine Lösung abgezeichnet. Nicht unterrichtendes und an der Schule einsetzbares Personal haben wir nach Pfingsten nicht mehr zur Verfügung. Wie viel Hort und MB hier abdecken können, wird sich zeigen. Ich kann Ihnen folglich eine Aufrechterhaltung der Notfallbetreuung nach Pfingsten (für diejenigen Tage, an denen Ihr Kind keinen Unterricht hat) zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht garantieren.

Herzliche Grüße - bleiben Sie gesund!

Wolfgang Prechter, Rektor